Jugendordnung des Ski-Club 1952 Wermelskirchen e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft
Mitglieder der Jugendabteilung des Ski-Clubs 1952 Wermelskirchen e. V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben
Die Jugend des Ski-Clubs führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit,
- Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit
- zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3 Organe
Organe der Jugend des Ski-Clubs sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendvorstand

§ 4 Vereinsjugendtag

a) Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend des Ski-Clubs. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.
b) Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:
   - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendvorstandes.
   - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendvorstandes.
   - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes.
   - Entlastung des Vereinsjugendvorstandes.
   - Wahl des Vereinsjugendvorstandes.
   - Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreis- / Stadtebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat, sowie den Bezirksjugend und Verbandsjugendtagen.
   - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

../-2-

Postfach 4023
42918 Wermelskirchen
info@skiclub-wermelskirchen.de
www.skiclub-wermelskirchen.de

1. Vorsitzender
Markus Reichwein
August-Lütgenau-Str. 7
42499 Hückeswagen
Tel. 0 21 92 – 8 31 36
markus.reichwein@skiclub-wermelskirchen.de

Vereinsregister: AG Köln Nr. 200 280

c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eventuellen Anträge schriftlich eingeladen. Auf Antrag eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Vereinsjugendvorstandes muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.
d) Der Vereinsjugendtag wird Beschluss unfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschluss Unfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
e) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
f) Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5 Vereinsjugendvorstand

a) Der Vereinsjugendvorstand besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden und seinem/seiner Stellvertreter/in
- vier Beisitzern und
- zwei Jugendvertretern, die zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sind.
  Es ist anzustreben, dass der Vorsitzende und sein Stellvertreter jeweils eine männliche und eine weibliche Person sind. Als Beisitzer können auch Personen mit speziellen Funktionen gewählt werden.

b) Der Vorsitzende des Vereinsjugendvorstandes vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Der Vorsitzende und im Verhinderungsfall sein Stellvertreter sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.
c) Die Mitglieder des Vereinsjugendvorstandes werden von dem Vereinsjugendtag für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendvorstandes im Amt.
d) In den Vereinsjugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar.
e) Der Vereinsjugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugend-vorstand ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
f) Die Sitzungen des Vereinsjugendvorstandes finden nach Bedarf statt und werden vom Vorsitzenden einberufen. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendvorstandes ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
g) Der Vereinsjugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der, der Jugendabteilung zufließenden Mittel.
h) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendvorstandes.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Postfach 4023
42918 Wermelskirchen
info@skiclub-wermelskirchen.de
www.skiclub-wermelskirchen.de

1. Vorsitzender
Markus Reichwein
August-Lütgenau-Str. 7
42499 Hückeswagen
Tel. 0 21 92 – 8 31 36
markus.reichwein@skiclub-wermelskirchen.de

Vereinsregister: AG Köln Nr. 200 280